

## Rückvergütung für Studenten

### Für wen?

Für Arbeitnehmer\*innen, mitarbeitende Familienmitglieder oder Inhaber\*innen von Hotel- und Gastbetrieben, deren Kinder (bis maximal 25 Jahre) während des Studienjahres 2026/2027 eine Universität oder Fachhochschule besuchen.

### Wieviel?

Einmaliger Beitrag von **250€** pro Kalenderjahr

### Voraussetzungen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisbare Einzahlung der Beiträge an die STK für mindestens 6 Monate
- Der Student, die Studentin muss an einer Universität oder Fachhochschule eingeschrieben sein

### Notwendige Unterlagen:

- Zahlungsbestätigung der Studiengebühr
- Lohnstreifen
  - o Bei Saisonvertrag: letzte 6 Lohnstreifen
  - o Bei unbefristetem Arbeitsvertrag: letzter Lohnstreifen
  - o Betriebsinhaber\*innen: Handelskammerauszug
  - o Mitarbeitende Familienmitglieder: Eigenerklärung
- Familienbogen bzw. Ersatzerklärung (nicht älter als 1 Jahr)

Der Antrag kann ab dem **01. Februar 2027 bis spätestens 30. April 2027** ausschließlich online unter [www.stk-cta.it](http://www.stk-cta.it) eingereicht werden.

Anträge per E-Mail werden nicht angenommen.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet.

**Der Beitrag kann und darf nicht mit anderen Beiträgen kumuliert werden.**

**Bei nicht vollständig eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag abzulehnen, sofern die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung nachgereicht werden.**

Bozen, April 2026